

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.643.121

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 6. Juli 2026 unter der Nr. **6519/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ehrenmorde und Gewaltverbrechen aufgrund gekränkter Familien oder Clan-Ehre in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 7:

- *Wie viele Fälle von sogenannten Ehrenmorden, versuchten Ehrenmorden oder schweren Gewaltverbrechen aufgrund gekränkter Familien-, Clan- oder Ehrvorstellungen wurden in Österreich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 registriert?*
- *Wie viele Tötungsdelikte mit mutmaßlichem Ehrmotiv wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 von Sicherheitsbehörden festgestellt?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um innerfamiliäre Gewalt?*
 - b. *Wie viele dieser Fälle betrafen Gewalt gegen Frauen?*
 - c. *Wie viele dieser Fälle betrafen Gewalt zwischen männlichen Familienangehörigen aufgrund von Ehr- oder Rachemotiven?*
- *Welche häufigsten Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen wurden in diesen Fällen festgestellt?*

- *Wie viele Tatverdächtige in Fällen mit mutmaßlichem Ehrmotiv verfügten über keinen österreichischen Staatsbürgerschaftsstatus?*
 - a. *Wie viele davon waren Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel?*
- *Gibt es Lagebilder oder Schwerpunktanalysen des Ressorts zu Ehrenmorden oder ehrmotivierter Gewalt?*
 - a. *Wenn ja, welche wesentlichen Erkenntnisse liegen daraus vor?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 2:

- *Gibt es eine eigene statistische Kategorie für Ehrenmorde bzw. ehrmotivierte Gewaltverbrechen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

In der polizeilichen Anzeigenstatistik gibt es keine Kategorie für Ehrenmorde bzw. ehrmotivierte Gewaltverbrechen.

Die Informationen zur „Begehung“ einer Straftat werden in der polizeilichen Anzeigenstatistik jährlich validiert und gegebenenfalls angepasst.

Zu den Fragen 6 und 13:

- *Welche Rolle spielen nach Erkenntnissen des Ressorts patriarchale Clanstrukturen oder importierte traditionelle Ehrvorstellungen bei Gewalkriminalität in Österreich?*
- *Halten Sie die derzeitigen Maßnahmen gegen Ehrenmorde und Gewaltverbrechen aufgrund gekränkter Ehre in Österreich für ausreichend?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 8:

- *Gibt es spezielle Schutzprogramme für Frauen und Mädchen, die von familiärer Gewalt aufgrund von Ehrvorstellungen bedroht sind?*

- a. Wenn ja, wie viele Personen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 dadurch geschützt?*
- i. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?*

Im Rahmen des qualifizierten Opferschutzes gibt es für Personen, die schweren Eingriffen in ihre Rechte und extremen Bedrohungsszenarien aufgrund von Straftaten ausgesetzt sein können, Schutzmaßnahmen bis hin zu einem Schutzprogramm.

Von einer weiteren Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen bzw. aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen Abstand genommen werden.

Zur Frage 9:

- *Werden Hinweise auf drohende Ehrengewalt im Asyl- oder Fremdenwesen systematisch berücksichtigt?*

a. Wenn ja, in welcher Form?

Das Verfahren auf internationalen Schutz erfolgt im Rahmen eines umfassenden, individuellen Ermittlungsverfahrens vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Sämtliche Vorbringen des Antragstellers werden hierbei berücksichtigt und rechtlich gewürdigt. Dies gilt auch für allfällige Hinweise auf straffälliges Verhalten eines Antragstellers oder Schutzberechtigten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Ausschluss- oder Entzugsgründe sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

Zur Frage 10:

- *Gibt es Fälle, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Personen wegen konkreter Gefahr ehrmotivierter Gewalt gesetzt wurden?*

a. Wenn ja, wie viele seit 2023?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 11:

- *Welche Rolle spielen informelle Paralleljustizsysteme, Clan-Sehlichtungen oder traditionelle Familiengerichte nach Erkenntnissen des Ressorts in Österreich?*

Die von derartigen Konstellationen ausgehende Gefahr für den Staat Österreich ist als gering anzusehen, da die Rolle bzw. die Bedeutung dieser Methoden im Gesamtgefüge der Strafgerichtsbarkeit in Österreich als untergeordnet einzustufen ist.

Zur Frage 11a:

- *Gibt es Hinweise darauf, dass solche informellen Strukturen staatliche Strafverfolgung behindern?*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Plant die Bundesregierung gesetzliche oder sicherheitspolitische Verschärfungen zur konsequenteren Bekämpfung von Ehrenmorden und ehrmotivierter Gewalt?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Interpellation stellt ein parlamentarisches Kontrollmittel dar, welches Abgeordneten das Recht eingeräumt, einen oder mehrere Bundesminister der Regierung aufzufordern, sich über alle Gegenstände der Vollziehung zu rechtfertigen. Absichten, Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Gerhard Karner

